

Merkblatt für Auszubildende im Hotel- und Gaststättengewerbe

Stand April 2025

Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausbildungs- vergütung	Bis 31.03.2025			Ab 01.04.2025		
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
brutto	€ 900,--	€ 1.050,--	€ 1.159,--	€ 1050,--	€ 1.200,--	€ 1.320,--

Bei Zweitausbildungsverhältnissen oder Verkürzungen um 1 Jahr beginnt die Vergütung mit dem Satz für das 2. Ausbildungsjahr.

Urlaubsgeld: pro Urlaubsjahr € 180,--

Jahressonderzahlung: 1. Ausbildungsjahr € 90,--
(„Weihnachtsgeld“) 2. Ausbildungsjahr € 115,--
3. Ausbildungsjahr € 155,--

Sachleistungen gem. Sozialversicherungs-Entgeltverordnung

Art der Sachleistung (Stand: 2025)	täglich	monatlich
Verpflegung gesamt:	11,10 €	333,00 €
Frühstück	2,30 €	69,00 €
Mittagessen	4,40 €	132,00 €
Abendessen	4,40 €	132,00 €
Unterkunft allgemein		
- belegt mit einem Beschäftigten		239,70 €
- belegt mit zwei Beschäftigten		126,90 €
- belegt mit drei Beschäftigten		98,70 €
- belegt mit mehr als drei Beschäftigten		70,50 €
Bei der Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt (Wohnungs- und Verpflegungsgemeinschaft) oder Gemeinschaftsunterkunft (Wohnheim) gelten niedrigere Sätze.		

Ruhetage: wöchentlich 2 Ruhetage, wobei ein Ruhetag gewährt werden muss, der zweite auch als zwei halbe Tage oder gesammelt zum Ende der Saison zu gewähren ist. Wird an einem Wochenfeiertag (montags – freitags) gearbeitet, ist ein zusätzlicher freier Tag zu gewähren.

Dienstplan: Ausbildungsbetriebe müssen einen Dienstplan erstellen.

Urlaubsanspruch: (Zwölfteilung im Eintrittsjahr)

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Beschäftigungsjahr 25 Arbeitstage | 3. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage |
| 2. Beschäftigungsjahr 28 Arbeitstage | 4. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage |

Auf das absolute **Beschäftigungsverbot** für Jugendliche am **25. Dez., 01. Jan., ersten Osterfeiertag und 1. Mai** wird hingewiesen.

Kosten für die Internatsunterbringung: Die Internatskosten werden vollständig vom Land übernommen, bis auf einen kleinen Eigenanteil der Schüler für die so genannte häusliche Ersparnis, die sich als Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung richtet und aktuell (Jahr 2020) 8,37 Euro pro Tag beträgt. Die hierdurch entstehenden Kosten sind je zur Hälfte vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden zu tragen.

Im Übrigen wird auf die besonderen Tarifbestimmungen (der Manteltarifvertrag ist allgemeinverbindlich) und die Sozialversicherungsentgeltverordnung verwiesen.